

Satzung zur 3. Änderung

**der Zuständigkeitsordnung der Stadt Telgte
vom 8. Dezember 2020
vom 10. Juli 2026**

Der Rat der Stadt Telgte hat am 9. Juli 2026 folgende 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Telgte vom 8. Dezember 2020 beschlossen:

§ 1

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Es wird der Buchstabe f) hinzugefügt

Über die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) entscheidet der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland.

In dringenden Fällen zur Fristwahrung oder bei besonders komplexen Vorhaben kann die Beratung alternativ oder ergänzend auch im Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss und/oder im Rat der Stadt Telgte erfolgen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Telgte tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Zuständigkeitsordnung der Stadt Telgte vom 30. April 2026 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

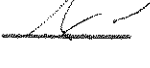
Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48291 Telgte, 10. Juli 2026


Katja Behrendt
Bürgermeisterin

federführender Fachbereich: 1 / Handzeichen: 
ausgehängt am: 10.07.2026 / Handzeichen: 
frühestens abzunehmen am: 27.07.2026
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.